

LEHRPLÄNE FÜR
GEBÄRDENSPRACHE ALS
MUTTERSPRACHE

SCHRIFTSPRACHE ALS
ZWEITSPRACHE FÜR
GEHÖRLOSE

• • •

LEHRERHANDBUCH





Gebärdensprachen und europäische Schriftsprachen
in der virtuellen Berufsausbildung von Gehörlosen



Leonardo da Vinci

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

AUTOREN: Ulla Aunola, Christine Kulterer, Kaija Miettinen

ÜBERSETZUNG: Patricia Brück

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	4
2	LEHRPLAN FÜR GEBÄRDENSPRACHE ALS MUTTERSPRACHE	6
2.1	Allgemeines Bildungsziel	7
2.2	Bildungsziele und Lehrstoff	7
2.2.1	Identität	7
2.2.2	Struktur und Wortschatz der Gebärdensprache	8
2.2.3	Verwendung und Funktionalität von Gebärdensprache	9
2.2.4	Lernfertigkeiten und Lernhilfen	10
2.3	Methoden oder Implementierung – allgemeine didaktische Prinzipien	11
3	LEHRPLAN FÜR SCHRIFTSPRACHE ALS ZWEITSPRACHE FÜR GEHÖRLOSE	13
3.1	Allgemeines Bildungsziel des Schriftsprachunterrichts	14
3.2	Bildungsziele und Lehrstoff	14
3.2.1	Bilinguale Kommunikation	14
3.2.2	Schriftsprache	16
3.2.3	Sprachbewusstsein	17
3.2.4	Berufliche und soziale Umwelt	17
3.3	Methoden oder Implementierung – allgemeine didaktische Prinzipien	18
4	LEHRERHANDBUCH	20
4.1	Die Notwendigkeit einer bilingualen Ausbildung	20
4.2	Anweisungen für den Einsatz der Lehrpläne	21
4.3	Unterrichtsprinzipien	22
4.4	Ziele der Lehrpläne	23
4.4.1	Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache	23
4.4.2	Lehrplan für Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose	24
4.5	Beispiele für den Einsatz der Lehrpläne im praktischen Unterricht	25
4.5.1	Ein Beispiel aus Finnland	25
4.5.2	Ein Beispiel aus der Tschechischen Republik	27
4.5.3	Zweites Beispiel aus der Tschechischen Republik	29

1 EINFÜHRUNG

Diese Publikation wurde als Teil des internationalen Projektes DEAFVOC erstellt, das von der Europäischen Union im Rahmen des Leonardo da Vinci Programmes für Sprachkompetenz finanziert wurde.

Dieses Dokument ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache
- Lehrplan für Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose
- Lehrerhandbuch

Das Hauptziel des DEAFVOC-Projektes besteht darin, durch die Erstellung von Lehrplänen für den Sprachunterricht in Berufsschulen die Ausbildungschancen von gehörlosen Menschen zu verbessern. Es handelt sich dabei um den Unterricht in Gebärdensprache und in Schriftsprache für gehörlose Schüler nach dem Motto: „In Richtung einer Gesellschaft für alle“. Der bilinguale Ansatz wurde gewählt, um die Bildungssituation für Gehörlose sowie ihr Selbstwertgefühl zu fördern. Denn gehörlose Menschen brauchen nicht nur eine gute Gebärdensprachkompetenz, sondern müssen auch schriftsprachliche Kommunikation in der Landessprache meistern, um Zugang zu Bildung und Arbeitswelt zu finden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verwendung von Gebärdensprache als Hauptunterrichtssprache zu legen. Erfolgreiches Erlernen einer neuen Sprache ist nur möglich, wenn ein voll entwickeltes Sprachsystem vorhanden ist, auf dem aufgebaut werden kann. Eine durchgängig zweisprachige Erziehung auf allen Bildungsebenen würde die Situation gehörloser Menschen deutlich verbessern. Deshalb hat das DEAFVOC Projekt diesen bilingualen Ansatz gewählt, um die Sprachrechte der Gehörlosen Europas zu unterstützen.

Die Lehrpläne und alle anderen Projektergebnisse werden in Tschechisch, Englisch, Finnisch, Deutsch und in Griechisch produziert. Projektergebnisse und Beispiele für Unterrichtsmaterial finden Sie auf der Projektwebsite www.deafvoc.fi. Außerdem finden Sie Literaturempfehlungen zum Thema Gebärdensprache und Gebärdensprachunterricht auf den Websites der Projektpartner in der jeweiligen Landessprache.

Das Projekt wurde vom Finnischen Gehörlosenbund koordiniert. Die Partnerorganisationen waren die Universität Klagenfurt in Österreich, das Aura Institut und der Finnischen Zentralbehörde für Unterrichtswesen sowie die Universität von Jyväskylä als Vertreter für Finnland, das Griechische Regionale Entwicklungszentrum als Vertreter für Griechenland sowie der Mährische Gehörlosenverein für die Tschechische Republik.

Die Entwicklung der Lehrpläne wurde zwischen zwei der Projektpartner aufgeteilt: die Finnische Zentralbehörde für Unterrichtswesen war für die Entwicklung des Lehrplans für „Gebärdensprache als Muttersprache“ verantwortlich, die Universität Klagenfurt für den Lehrplan für „Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose“. Um



die Kohärenz der Inhalte, Ziele und Methoden sicherzustellen, arbeiteten die beiden Projektpartner in der Entwicklung eng zusammen. Beide Lehrpläne weisen dieselbe Struktur auf: Allgemeine Bildungsziele, Ziele und Bildungs- und Lehraufgaben für die Kernbereiche.

Die Initiative zur Entwicklung dieser zwei Lehrpläne ging von den Finnischen Projektpartnern aus. Überarbeitete Entwürfe beider Lehrpläne wurden in einem Pilotversuch im Herbst und Winter 2005/06 von erfahrenen Gehörlosenlehrern in vier berufsbildenden Ausbildungsstätten in Finnland, in einem in Griechenland und in einer Volksschule für Gehörlose in der Tschechischen Republik eingesetzt. In Österreich konnte keine entsprechende Ausbildungsstätte für einen Pilotversuch der Lehrpläne gefunden werden.

Beide Lehrpläne wurden einer Gruppe von Lehrern der vier Partnerländer bei einem zweitägigen Training im April 2006 in Brünn vorgestellt. Diese Veranstaltung zielte darauf ab, die beiden Lehrpläne zu diskutieren, die Erfahrungen der gehörlosen und hörenden Lehrer der verschiedenen Länder gegenüberzustellen und die Teilnehmer dazu anzuregen, die Lehrpläne in ihren Ländern einzusetzen.

Die Lehrpläne wurden auf der Basis der Erfahrungen der Pilotphasen und des Feedbacks der Lehrer beim Training in der Tschechischen Republik fertig gestellt. Die Lehrpläne und alle anderen Projektergebnisse stehen auf der Website des Projektes kostenlos zur Verfügung. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, diese Lehrpläne in ihre Nationalsprachen zu übersetzen und die Inhalte zu verändern, um sie ihren speziellen Bedürfnissen anzupassen.

2 LEHRPLAN FÜR GEBÄRDENSPRACHE ALS MUTTERSPRACHE

Das Ziel dieses Lehrplanes ist es, den Sprachunterricht für gehörlose Schüler und Schülerinnen in der Berufsausbildung zu entwickeln. Der Lehrplan ist auf Schüler und Schülerinnen ausgerichtet, die im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung noch keinerlei Gebärdensprachunterricht erfahren haben.

Der Lehrplan soll die Grundsätze der Ausbildung festlegen und jeder Schülerin/jedem Schüler unabhängig von seinem beruflichen Umfeld oder Ausbildungsstätte seine Rechte auf Bildung garantieren. Der Lehrplan soll vor allem ausreichende Konsistenz und Qualität der Ausbildung sicherstellen. Er sichert die Einheitlichkeit des Unterrichts im Berufsschulbereich auf nationaler und europäischer Ebene und legt die Ziele und Kriterien fest. Dieser Rahmenlehrplan soll als Grundlage für nationale Lehrpläne dienen und dadurch auch eine einheitliche Gestaltung des Sprachunterrichts in Berufsschulen bewirken.

Die Unterrichtsrichtlinien des Lehrplans sollten unter Berücksichtigung des Bildungssystems in jedem einzelnen Land so normativ wie möglich sein. Jede Berufsausbildungsinstitution sollte auf der Basis dieses Rahmenlehrplans einen eigenen lokalen Lehrplan erstellen. Die Wochenstundenzahlen für Gebärdensprachunterricht unterscheiden sich von Land zu Land. Dieser Lehrplan wurde für das Ausmaß von 4 Credits (160 Stunden) im Rahmen einer 3-jährigen Berufsausbildung erstellt.

Die folgenden Aspekte dürfen im Unterricht nicht vergessen werden:

- Es muss eine Testmethode zur Ermittlung des Ausgangsniveaus der Schüler und Schülerinnen in Gebärdensprache entwickelt werden, um einen Unterricht sinnvoll planen zu können.
- Parallel zum Unterricht in Gebärdensprache als Muttersprache muss ein Fach Schriftsprache angeboten werden (Bilingualismus).

Der Lehrplan beschreibt zuerst die Allgemeinen Bildungsziele, danach finden Sie die Bildungs- und Lehraufgaben für jeden Kernbereich. Am Ende jedes Kernbereichs finden Sie die Kriterien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen (ausreichend, gut und ausgezeichnet).

2.1 Allgemeines Bildungsziel

Dieser Lehrplan ist für Schüler und Schülerinnen gedacht, die Gebärdensprache als ihre Muttersprache verwenden. Er geht davon aus, dass die Schüler und Schülerinnen noch keinen Gebärdensprachunterricht gehabt haben.

Das Hauptziel des Gebärdensprachunterrichts für Muttersprachler ist die Stärkung der Identität der die Schüler und Schülerinnen als Personen, die in einer laut- und schriftsprachlichen Umgebung Gebärdensprache verwenden. Das generelle Ziel eine gute Qualifikation in der Gebärdensprache zu erreichen, auf welcher die Schriftsprachkompetenz und andere Fertigkeiten im berufsbildenden Kontext aufgebaut werden können.

2.2 Bildungsziele und Lehrstoff

Die nun folgenden Ziele pro Kernbereich (Identität, Struktur und Wortschatz der Gebärdensprache, Verwendung und Funktionalität der Gebärdensprache, Lernfertigkeiten und Lernhilfen) sind für das höchste Niveau schülerischer Leistung formuliert (höchste Bewertungsnote).

2.2.1 Identität

Die **zentralen Inhalte** sind das Studium der Unterschiede und der Ähnlichkeiten zwischen Gebärdensprach- und Lautsprachkultur, die Entwicklung eines Bewusstseins hinsichtlich dieser Unterschiede und Ähnlichkeiten sowie die Entwicklung der sozialen, beruflichen und kulturellen Identität der Schüler und Schülerinnen.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen kennen den Hintergrund und die Geschichte der eigenen Gebärdensprache und das damit verbundene nationale Kulturerbe. Sie sind mit der allgemeinen Gebärdensprachentwicklung anderer Länder vertraut.
- Die Schüler und Schülerinnen sind sich ihrer verschiedenen Identitäten, sowohl jener im Zusammenhang mit der Lautsprachkultur und der Kultur der Hörenden stehenden als auch der gebärdensprachlichen und gehörlosen Identität bewusst. Sie können beide Kulturen differenziert betrachten und vergleichen.
- Die Schüler und Schülerinnen können ihre eigene Sprachverwendung in Bezug auf andere Menschen analytisch betrachten, wodurch sie ihre eigene linguistische Identität stärken und entwickeln können.
- Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, Kontakte mit der Gebärdensprachgemeinschaft im eigenen Land zu knüpfen und verstehen es auch, wenn nötig, internationale Kontakte herzustellen.
- Die Schüler und Schülerinnen kennen die Charakteristika von Beziehungen mit nicht-gebärdenden hörenden Personen und verstehen sich sowohl in der

Gesellschaft von Gebärdensprachverwendern als auch von hörenden Personen zu bewegen.

- Die Schüler und Schülerinnen können die berufliche Identität des Fachgebiets, in dem sie ausgebildet werden, an die Identität von Gebärdensprachverwendern anpassen.

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen kennen die wichtigsten Charakteristika der Gebärdensprache.

Gut: die Schüler und Schülerinnen kennen die wichtigsten Charakteristika der Gebärdensprache und können die Kommunikationsformen der Lautsprach- und der Gebärdensprachkultur vergleichen.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen kennen die Charakteristika der Gebärdensprachkultur und können sie allgemeinem Kulturverhalten gegenüberstellen, wobei ihnen die gehörlosenkulturspezifischen Aspekte ihres eigenen Verhaltens bewusst sind.

2.2.2 Struktur und Wortschatz der Gebärdensprache

Die **zentralen Inhalte** sind die Kenntnis der Struktur der Gebärdensprache sowie die Beherrschung eines allgemeinen und eines berufsspezifischen Wortschatzes.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen kennen die Struktur, die Grammatik und den Phrasenaufbau der Gebärdensprache.
- Die Schüler und Schülerinnen sind sich der Unterschiede zwischen der Gebärdensprache und der lautsprachbegleitenden Gebärde bewusst.
- Die Schüler und Schülerinnen können den Aufbau von Gebärdensprachtexten planen und Inhalte des eigenen Fachgebiets in Gebärdensprache formulieren.
- Die Schüler und Schülerinnen beherrschen die Fachsprache ihres Berufs und wissen, wie sie die eigene Gebärdensprache in Bezug auf ihren Beruf entwickeln können.
- Die Schüler und Schülerinnen kennen die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Gebärden- und Schriftsprache.
- Die Schüler und Schülerinnen kennen die dialektalen Unterschiede der nationalen Gebärdensprache und sind in der Lage, sich in internationalen Gebärdensprachgemeinschaften zu verständigen.

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen verstehen und produzieren Gebärdensprache, kennen die Verwendung des Gebärdenraums, die Simultaneität und die Bildhaftigkeit der Gebärdensprache.

Gut: die Schüler und Schülerinnen kennen den Aufbau einer Gebärde und die Verwendung von Raumverben. Sie sind in der Lage, die Dauer einer Handlung zu differenzieren. Sie sind mit den Funktionen von Sätzen und Textstrukturen vertraut, wissen, wie und woraus Gebärden gebildet werden und sind auch in der Lage, diese Strukturen in Gebärdensprachtexten zu erkennen.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen kennen die Bausteine von Gebärden, die Struktur und die Verwendung von Raum- und Übereinstimmungsverben. Sie sind in der Lage, die Dauer einer Handlung zu differenzieren. Sie sind mit den Funktionen von Sätzen und Textstrukturen vertraut, wissen, wie und woraus Gebärden gebildet werden. Sie können diese Strukturen in Gebärdensprachtexten einsetzen und auch selbst Gebärden entwickeln.

2.2.3 Verwendung und Funktionalität von Gebärdensprache

Der **zentralen Inhalt** ist guter gebärdensprachlicher Ausdruck in einer Vielzahl von Situationen.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen verstehen es, Gebärdensprache in einer Vielfalt von Kommunikationssituationen richtig anzuwenden und ihre Meinungen zu begründen.
- Die Schüler und Schülerinnen können Geschichten in Gebärdensprache reflektieren und nacherzählen.
- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie und wann ein Dolmetscher einzusetzen ist und können, wenn nötig, Dolmetschdienste in Anspruch nehmen.
- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie sie Fachliteratur, Arbeitsanweisungen und andere Materialien in Gebärdensprache verwenden.
- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie sie ihr Fachwissen in ihrer eigenen Sprache konsolidieren können.
- Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, eine Zusammenfassung oder einen Bericht über ihr Fachgebiet zu verfassen/zu präsentieren und eine bestimmte Meinung zu vertreten.
- Die Schüler und Schülerinnen können berufsbezogene Inhalte in ihrer Gebärdensprache vermitteln/erklären.
- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie man berufsbezogene Informationen in einer Präsentation vermittelt oder wie man Anweisungen für andere Personen formuliert.

- Die Schüler und Schülerinnen können einen Bericht, Arbeitsanweisungen oder eine Prozessbeschreibung in ihrem eigenen Fachgebiet erstellen.
- Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, in Gebärdensprache Erfahrungen zu machen und Sachverhalte zu beurteilen sowie ihre eigenen Gedanken in Gebärdensprache auszudrücken.
- Die Schüler und Schülerinnen kennen und verwenden gebärdensprachliche Literatur und Kunstformen (Theater, Poesie).

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen setzen Gebärdensprache in verschiedenen Situationen wie Alltagsdiskussionen, Berufsausbildung, bei Parties, am Arbeitsplatz und in ihrem Beruf ein.

Gut: die Schüler und Schülerinnen verwenden die Gebärdensprache in verschiedenen, spontanen Situationen differenziert und drücken ihre Meinung klar aus.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen verwenden Gebärdensprache fließend in spontanen oder geplanten Kommunikationssituationen. Sie können der Gebärdensprache anderer Personen folgen, Fragen stellen und darauf reagieren und ihre eigene Meinung ausdrücken und argumentieren.

2.2.4 Lernfertigkeiten und Lernhilfen

Der **zentralen Inhalt** ist die Entwicklung von Lernfertigkeiten und der Einsatz von Lernhilfen, die für Gehörlose geeignet sind sowie die Verwendung von Kommunikationstechnologien unter Einsatz der Gebärdensprache.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie man verschiedene Arbeitsmethoden wie Gruppen- und Projektarbeit plant und einsetzt.
- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie und wo man Informationen sucht und wie man Nachschlagewerke wie Wörterbücher, etwaige Vergleichsliteratur und Kommunikationstechnologie für Gebärdensprache sowie multimediale und mobile Dienste verwendet.
- Die Schüler und Schülerinnen sind mit der Informationsbeschaffung über das Internet vertraut und wissen, wie man es verwendet.
- Die Schüler und Schülerinnen lernen, eine kritische Haltung gegenüber Informationen einzunehmen. Sie lernen, Informationen auszuwählen, sie aus verschiedenen Gesichtspunkten zu bewerten und zu interpretieren. Sie können diese Informationen in Gebärdensprache weitergeben.
- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie man Dolmetschdienste benutzt.
- Die Schüler und Schülerinnen wissen, wie man Lernfertigkeiten und -strategien entwickelt.



- Die Schüler und Schülerinnen verstehen es, Mnemotechniken bei Aufgaben aus ihrem Fachgebiet einzusetzen.

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen verstehen die Kerninhalte von Fachmaterialien und sind in der Lage, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten.

Gut: die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, selbstständig aus verschiedensten Quellen Informationen zu schöpfen.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen können Informationen in gedruckter oder elektronischer Form für ihre Arbeit verwenden und auswerten.

2.3 Methoden oder Implementierung – allgemeine didaktische Prinzipien

Um das umfassende Ausbildungsziel zu erreichen, ist es notwendig, die vorangegangenen Ausbildungen und Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen als Ausgangspunkt für den Unterricht zu nehmen. Die nationale Gebärdensprache muss als Unterrichtssprache eingesetzt werden. Der tatsächliche Unterrichtsinhalt sollte nach Maßgabe der Erfordernisse des jeweiligen Berufs gewählt werden. Die Zahl der verfügbaren Unterrichtsstunden sollte dabei natürlich berücksichtigt werden. Um die vermittelten Inhalte zu konsolidieren, ist es wichtig innerhalb eines Fachs immer wieder Querbezüge herzustellen.

Die selbstständige Informationsbeschaffung aus verschiedenen Quellen sollte durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch gefördert werden. Informationen sollten bewusst aus verschiedenen Medien gewählt werden, um Vergleiche zwischen verschiedenen Präsentationsformen anstellen zu können. Dadurch sollte ein Thema auch umfassend und sorgfältig behandelt werden können.

Um in der nationalen Schriftsprache ein entsprechendes Niveau zu erreichen, sollten die Schüler und Schülerinnen auch schriftliche Arbeitsaufträge erhalten, Bücherrezensionen vorstellen, mit hörenden Schülern und Schülerinnen ihres Alters zusammenarbeiten, Studienreisen und Exkursionen unternehmen, Mimik- und Rollenspiele durchführen sowie Pantomimen vorspielen. Die Schüler und Schülerinnen sollten auch die Gelegenheit bekommen, individuellen Förderunterricht in den Fächern zu beanspruchen, in denen sie es brauchen. Zusätzlich sollten sie mit gebärdensprachlichen Informationen über verschiedene Berufe und Berufsorientierung versorgt werden. Sie sollten berufsspezifische Fähigkeiten und Sozialverhalten entwickeln und die Gelegenheit bekommen, verschiedene Arbeitsplätze im praktischen Training auszuprobieren (On-the-job Learning).

Um die Gebärdensprachkommunikation zu verbessern können gebärdensprachliche Texte der Schüler und Schülerinnen auf Video analysiert werden. Bekannte gehörlose Persönlichkeiten könnten in die Schule eingeladen werden. Die Schüler

und Schülerinnen sollen motiviert werden, mit der Gehörlosengemeinschaft in Kontakt zu treten.

Wenn möglich, sollte fächerübergreifender Unterricht stattfinden. Den Schülern und Schülerinnen sollten Übungen zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben werden. Die verschiedenen Lernfähigkeiten der Schüler sowie die Stärkung ihres Selbstwertgefühls sollten Berücksichtigung finden. Am Ende ihrer Berufsausbildung sollten die Schüler und Schülerinnen sich in Lern- und Arbeitsumgebungen gut zurechtfinden. Die Unterrichtsmethoden sollten den Schülern und Schülerinnen die Beurteilung ihrer eigenen Leistungen ermöglichen, sie bei der Übernahme der Verantwortung für ihr eigenes Lernen unterstützen und, wenn notwendig, ihnen auch die Möglichkeit geben, ihr Verhalten durch Rückmeldungen von anderen zu verändern.

Arbeit, Interaktion und Unterricht sollten möglichst vielseitig sein. Verschiedene Arten der Wiederholung von Lerninhalten sollten eingesetzt werden, um den Schülern und Schülerinnen die Wechselbeziehungen bewusst zu machen und neu erworbenes Wissen zu verankern. Die Unterrichtsmethoden sollten es den Studenten leicht machen, für Probleme eigene Lösungen zu finden.

Beide Lehrpläne können gemeinsam geplant und eingesetzt werden, auch wenn sie getrennt konzipiert wurden. Gebärdensprache als Muttersprache und Schriftsprache sollten parallel unterrichtet werden, um einander unterstützen zu können. Die Fächer könnten auf irgendeine Art und Weise miteinander kombiniert werden.

Die Unterrichtsmethode und die Hauptinhalte sollten an den spezifischen Beruf und das Arbeitsleben angepasst werden. Sprache und berufliche Praxis in Zusammenhang zu bringen steigert die Motivation und die Schüler und Schülerinnen haben dadurch auch bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden.

3 LEHRPLAN FÜR SCHRIFTSPRACHE ALS ZWEITSPRACHE FÜR GEHÖRLOSE

Das Ziel dieses Lehrplanes ist es, den Sprachunterricht für gehörlose Schüler und Schülerinnen in der Berufsausbildung zu entwickeln.

Der Lehrplan soll die Grundsätze der Ausbildung festlegen und jeder Schülerin/jedem Schüler unabhängig von seinem beruflichen Umfeld oder Ausbildungsstätte seine Rechte auf Bildung garantieren. Der Lehrplan soll vor allem ausreichende Konsistenz und Qualität des Unterrichts sicherstellen. Er sichert die Einheitlichkeit des Unterrichts im Berufsschulbereich auf nationaler und europäischer Ebene und legt die Ziele und Kriterien fest. Dieser Rahmenlehrplan soll als Grundlage für nationale Lehrpläne dienen und dadurch auch eine einheitliche Gestaltung des Sprachunterrichts in Berufsschulen bewirken.

Die Unterrichtsrichtlinien des Lehrplans sollten unter Berücksichtigung des Bildungssystems in jedem einzelnen Land so normativ wie möglich sein. Jede Berufsausbildungsinstitution sollte auf der Basis dieses Rahmenlehrplans einen eigenen lokalen Lehrplan erstellen. Die Wochenstundenzahlen für Schriftsprachunterricht unterscheiden sich von Land zu Land. Dieser Lehrplan wurde für das Ausmaß von 4 Credits (160 Stunden) im Rahmen einer 3-jährigen Berufsausbildung erstellt.

Die folgenden Aspekte dürfen im Unterricht nicht vergessen werden:

- Es muss eine Testmethode zur Ermittlung des Ausgangsniveaus der Schüler und Schülerinnen in Schriftsprache entwickelt werden, um einen Unterricht sinnvoll planen zu können.
- Parallel zum Unterricht in Schriftsprache als Zweitsprache muss ein Fach Gebärdensprache als Muttersprache angeboten werden (Bilingualismus).

Der Lehrplan beschreibt zuerst die Allgemeinen Bildungsziele, danach finden Sie die Bildungs- und Lehraufgaben für jeden Kernbereich. Am Ende jedes Kernbereichs finden Sie die Kriterien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen (ausreichend, gut und ausgezeichnet).

3.1 Allgemeines Bildungsziel des Schriftsprachunterrichts

Der Unterricht von Schriftsprache für gehörlose Schüler und Schülerinnen zielt darauf ab, die Kommunikations- und Handlungsfähigkeit zu fördern. Allgemeines Ziel ist es einen hohen Grad an Bilingualismus (Gebärden- und Schriftsprache) zu erreichen, um den Schülern und Schülerinnen eine aktive Teilnahme in der Gebärdensprach- und in der Lautsprachgemeinschaft zu ermöglichen. Die Schüler und Schülerinnen sollen befähigt werden, Ausdruck und Grammatik von Gebärdensprache und Schriftsprache zu vergleichen. Bezüge zu den Erfordernissen der Arbeitswelt sowie zu Kultur, Geschichte und Tradition der Gehörlosen sollen in den verwendeten Texten berücksichtigt werden. Abhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen, sollen Schüler und Schülerinnen die Fähigkeit erlangen, sich Informationen zu beschaffen und diese weiterzugeben. Dadurch können sie Kompetenzen erweitern, die ihre persönliche und berufliche Entwicklung sowie ihre Integration unterstützen. Ziel ist es auch, die Schüler und Schülerinnen darauf vorzubereiten, aktive Mitglieder unserer Gesellschaft und der Arbeitswelt zu werden. Sie sollten auch dabei unterstützt werden, an ihrem Arbeitsplatz eine aktive Rolle einzunehmen und kreativ mitzugestalten.

3.2 Bildungsziele und Lehrstoff

Die nun folgenden Ziele pro Kernbereich (Bilinguale Kommunikation, Schriftsprache, Sprachbewusstsein und berufliche und soziale Umwelt) sind für das höchste Niveau schülerischer Leistung formuliert (höchste Bewertungsnote).

3.2.1 Bilinguale Kommunikation

Das Ziel des Unterrichts in bilingualem Kommunikation ist es, dass Schüler und Schülerinnen ein starkes Bewusstsein für Bilingualismus entwickeln und sich selbst als bilingual empfinden. Die Schüler und Schülerinnen können ihr eigenes Empowerment vorantreiben, indem sie sich in die Lautsprachgemeinschaft integrieren.

Die Schüler und Schülerinnen sind es gewohnt, die Grammatik der Gebärdensprache und der Lautsprache zu vergleichen und können beide Kommunikationswege benutzen, um sich Information zu beschaffen. Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, Kommunikationssituationen in der Arbeitswelt und im Privatleben zu meistern. Sie sind befähigt, Unabhängigkeit, Sozialkompetenz und eine positive Arbeitseinstellung zu entwickeln.

Die **zentralen Inhalte** sind die Kenntnis der Unterschiede und der Ähnlichkeiten zwischen Gebärdensprach- und Lautsprachgrammatik, die Kenntnis der wichtigsten Charakteristika der beiden Sprachen, die Informationsbeschaffung auf verschiedenen Wegen sowie die Kommunikation in verschiedenen Situationen des Berufslebens.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen sind in der Lage, Kommunikationssituationen in ihrem Privat- und Arbeitsleben zu meistern und erfolgreiche Kommunikationsstrategien zu entwickeln.
- Die Schüler und Schülerinnen sind bereit, sich an Kommunikation und Diskussion in verschiedenen Formen zu beteiligen.
- Die Schüler und Schülerinnen kennen die geeigneten Kommunikationsformen in verschiedenen Situationen ihres Arbeitslebens.
- Die Schüler und Schülerinnen haben einen stabilen Wortschatz und sind in der Lage, ihn auch zu erweitern.
- Die Schüler und Schülerinnen können sich selbstständig Informationen beschaffen.
- Die Schüler und Schülerinnen können auf Mitteilungen entsprechend reagieren, nach mehr Information fragen und Anweisungen und Mitteilungen weitergeben. Sie können auf inadäquate oder unverständliche Kommunikation hinweisen, um zusätzliche persönliche oder fachliche Informationen zu erhalten. Sie kennen Strategien, wie sie ihren Bedürfnissen und Wünschen „Gehör“ verschaffen.
- Die Schüler und Schülerinnen erwerben Erfahrung in der Benutzung von Wörterbüchern (auch in digitaler Form, wenn möglich).
- Die Schüler und Schülerinnen sind mit dem Internet als Informationsquelle und als Kommunikationsmittel vertraut.
- Die Schüler und Schülerinnen sind mit der Beschäftigung von Dolmetschern vertraut.

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen können die wichtigsten Kommunikationsformen der Schriftsprache einsetzen. Sie beteiligen sich an der schriftsprachlichen Kommunikation an ihrem Arbeitsplatz so, dass sie verstanden werden.

Gut: die Schüler und Schülerinnen wenden die Charakteristika der Nationalkultur und höfliche Kommunikationsformen an. Sie beteiligen sich an der schriftsprachlichen Kommunikation an ihrem Arbeitsplatz.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen zeichnen sich durch eine unvoreingenommene Einstellung gegenüber einer zweisprachigen Umwelt aus. Sie beteiligen sich fließend an schriftlicher Kommunikation am Arbeitsplatz und können die in verschiedenen Situationen notwendigen Register anwenden. Sie führen ihre Arbeitsaufträge zweisprachig aus.

3.2.2 Schriftsprache

Das Ziel des Unterrichts in Schriftsprache ist es, dass Schüler und Schülerinnen den Sinn schriftlicher Texte verstehen, selbst schriftliche Texte für verschiedene Zwecke formulieren und ihr Textverständnis laufend verbessern und entwickeln können.

Die **zentralen Inhalte** sind die Verbesserung des Verständnisses von schriftlichen Texten und die Produktion von Texten für verschiedene Zwecke.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen sind mit der Grammatik der Schriftsprache vertraut.
- Die Schüler und Schülerinnen können praxisorientiert Rechtschreib- und Interpunktionsregeln einsetzen.
- Die Schüler und Schülerinnen können Rechtschreibfehler erkennen und korrigieren.
- Die Schüler und Schülerinnen haben Erfahrung beim Schreiben grammatikalisch richtiger Sätze/Texte und benützen dabei Ausdrücke und Stilmittel, die der jeweiligen Situation und dem jeweiligen Adressaten angepasst sind.
- Die Schüler und Schülerinnen erwerben Erfahrung in der Stellung von Zusammenfassungen dessen, was sie erlebt oder gelesen haben.
- Die Schüler und Schülerinnen können sinnerfassend lesen.
- Die Schüler und Schülerinnen können schriftsprachliche Texte in Gebärdensprache wiedergeben und erklären.

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen verstehen die wichtigsten Inhalte eines schriftsprachlichen Textes, der allgemeine Themen zum Inhalt hat. Sie bedienen sich dafür bestimmter Nachschlagewerke wie Wörterbücher oder digitaler Datenbanken. Sie verfassen Texte über allgemein bekannte Themen in einer verständlichen Schriftsprache.

Gut: die Schüler und Schülerinnen verstehen den Inhalt eines Textes, der allgemein bekannte Themen behandelt und können diesen schriftlich zusammenfassen. Sie können Standardsprache schreiben, mit der sie vertraute Kommunikationssituationen meistern und Gedanken als kohärentes Ganzes kommunizieren können.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen verstehen schriftsprachliche Texte ohne Schwierigkeiten und nehmen die Beziehung zwischen im Text erwähnten Dingen wahr. Sie können auch Schlussfolgerungen ziehen und Zusammenfassungen schreiben. Sie schreiben mühelos in einer gut lesbaren, klaren und detaillierten Standardsprache.

3.2.3 Sprachbewusstsein

Das Ziel des Unterrichts in Sprachbewusstsein ist der Vergleich besonderer Kommunikationsaspekte zwischen einer hörenden/sprechenden oder einer gebärdenden Umwelt. Die Schüler und Schülerinnen sollen in die Lage versetzt werden, in verschiedenen Situationen adäquat zu kommunizieren.

Die **zentralen Inhalte** sind die Entwicklung einer kritischen Einstellung bei den Schülern und Schülerinnen, Stärkung ihres Bewusstseins für Sprachverwendung und die Lektüre verschiedener Textarten.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen können die Struktur, den Wortschatz und andere Aspekte von Gebärden- und Schriftsprache vergleichen. Sie kennen das Prinzip oder die Form der Nationalsprache als eine gesprochene Sprache.
- Die Schüler und Schülerinnen können Texte und unterschiedliche Informationsquellen kritisch bewerten.
- Die Schüler und Schülerinnen sind mit Textbeispielen aus der beruflichen, kulturellen und privaten Lebenswelt vertraut.
- Die Schüler und Schülerinnen verstehen es, Mnemotechniken bei Lösung von Aufgaben aus ihrer Arbeitswelt anzuwenden.
- Die Schüler und Schülerinnen verstehen Lesen als eine Freizeitbeschäftigung und als einen Weg sich weiterzubilden.
- Die Schüler und Schülerinnen können Kritik in entsprechender Form ausdrücken.

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen sind sich der Hauptunterschiede zwischen Schrift- und Gebärdensprache bewusst.

Gut: die Schüler und Schülerinnen können die wichtigsten Strukturen der gesprochenen Sprachen gleichwertigen Strukturen der Gebärdensprache gegenüberstellen.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen können die Strukturen der gesprochenen Sprachen gleichwertigen Strukturen der Gebärdensprache gegenüberstellen.

3.2.4 Berufliche und soziale Umwelt

Das Ziel des Unterrichts in beruflicher und sozialer Umwelt ist es, dass Schüler und Schülerinnen ihre Kommunikationsfähigkeiten in verschiedenen Situationen entwickeln, die mit Arbeitsaufträgen und Kommunikation mit Kollegen zu tun haben.

Die **zentralen Inhalte** sind die Entwicklung einer kritischen Einstellung bei den Schülern und Schülerinnen, Stärkung ihres Bewusstseins für Sprachverwendung und die Lektüre verschiedener Textarten.



Folgende Ziele wurden definiert:

- Die Schüler und Schülerinnen können zusammenarbeiten und kommunizieren.
- Die Schüler und Schülerinnen verfügen über die notwendigen persönlichen Fähigkeiten und beruflichen Kenntnisse, um agieren zu können.
- Die Schüler und Schülerinnen können Kommunikationsbarrieren überwinden.
- Die Schüler und Schülerinnen können sowohl mit hörenden als auch mit gehörlosen Menschen in entsprechender Weise umgehen.
- Die Schüler und Schülerinnen sind mit der der Gehörlosenkultur vertraut.

Richtlinien für die Beurteilung der Schülerleistungen für 3 Beurteilungsstufen:

Ausreichend: die Schüler und Schülerinnen arbeiten auf konstruktive Weise in funktionierenden Arbeitsbeziehungen.

Gut: die Schüler und Schülerinnen arbeiten im Team und können Mitteilungen weitergeben.

Ausgezeichnet: die Schüler und Schülerinnen arbeiten professionell und verantwortungsbewusst als vollwertige Teammitglieder.

3.3 Methoden oder Implementierung – allgemeine didaktische Prinzipien

Um das umfassende Ausbildungsziel zu erreichen, ist es notwendig, die vorangegangenen Ausbildungen und Erfahrungen der Schüler und Schülerinnen als Ausgangspunkt für den Unterricht zu nehmen. Die nationale Gebärdensprache muss als Unterrichtssprache eingesetzt werden. Der tatsächliche Unterrichtsinhalt sollte nach Maßgabe der Erfordernisse des jeweiligen Berufs gewählt werden. Die Zahl der verfügbaren Unterrichtsstunden sollte dabei natürlich berücksichtigt werden. Um die vermittelten Inhalte zu konsolidieren, ist es wichtig innerhalb eines Fachs immer wieder Querbezüge herzustellen.

Die selbstständige Informationsbeschaffung aus verschiedenen Quellen sollte durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auch gefördert werden. Informationen sollten bewusst aus verschiedenen Medien gewählt werden, um Vergleiche zwischen verschiedenen Präsentationsformen anstellen zu können. Dadurch sollte ein Thema auch umfassend und sorgfältig behandelt werden können.

Um in der nationalen Schriftsprache ein entsprechendes Niveau zu erreichen, sollten die Schüler und Schülerinnen auch schriftliche Arbeitsaufträge erhalten, Bücherrezensionen vorstellen, mit hörenden Schülern und Schülerinnen ihres Alters zusammenarbeiten, Studienreisen und Exkursionen unternehmen, Rollenspiele durchführen sowie Pantomimen vorspielen. Die Schüler und Schülerinnen sollten auch die Gelegenheit bekommen, individuellen Förderunterricht in den Fächern zu beanspruchen, in denen sie es brauchen. Zusätzlich sollten sie mit



gebärdensprachlichen Informationen über verschiedene Berufe und Berufsorientierung versorgt werden. Sie sollten berufsspezifische Fähigkeiten und Sozialverhalten entwickeln und die Gelegenheit bekommen, verschiedene Arbeitsplätze im praktischen Training auszuprobieren (On-the-job Training).

Um die schriftliche Kommunikation zu verbessern sind Texte und Bücher mit guten Textbeispielen nützlich. Es sollten Erfahrungen gesammelt werden und Kommunikationsstil und Rechtschreibung sollten durch den aktiven Einsatz verschiedener Kommunikationsformen verbessert werden.

Wenn möglich, sollte fächerübergreifender Unterricht stattfinden. Den Schülern und Schülerinnen sollten Übungen zur Persönlichkeitsentwicklung gegeben werden. Die verschiedenen Lernfähigkeiten der Schüler sowie die Stärkung ihres Selbstwertgefühls sollten Berücksichtigung finden. Am Ende ihrer Berufsausbildung sollten die Schüler und Schülerinnen sich in Lern- und Arbeitsumgebungen gut zurechtfinden. Die Unterrichtsmethoden sollten den Schülern und Schülerinnen die Beurteilung ihrer eigenen Leistungen ermöglichen, sie bei der Übernahme der Verantwortung für ihr eigenes Lernen unterstützen und, wenn notwendig, ihnen auch die Möglichkeit geben, ihr Verhalten durch Rückmeldungen von anderen zu verändern.

Arbeit, Interaktion und Unterricht sollten möglichst vielseitig sein. Verschiedene Arten der Wiederholung von Lerninhalten sollten eingesetzt werden, um den Schülern und Schülerinnen die Wechselbeziehungen bewusst zu machen und neu erworbenes Wissen zu verankern. Die Unterrichtsmethoden sollten es den Studenten leicht machen, für Probleme eigene Lösungen zu finden.

Beide Lehrpläne können gemeinsam geplant und eingesetzt werden, auch wenn sie getrennt konzipiert wurden. Gebärdensprache als Muttersprache und Schriftsprache sollten parallel unterrichtet werden, um einander unterstützen zu können. Die Fächer könnten auf irgendeine Art und Weise miteinander kombiniert werden.

Die Unterrichtsmethode und die Hauptinhalte sollten an den spezifischen Beruf und das Arbeitsleben angepasst werden. Sprache und berufliche Praxis in Zusammenhang zu bringen steigert die Motivation und die Schüler und Schülerinnen haben dadurch auch bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden.

4 LEHRERHANDBUCH

4.1 Die Notwendigkeit einer bilingualen Ausbildung

Gehörlose Menschen brauchen die Schriftsprache ihres Landes in verschiedenen Situationen: für die Kommunikation mit hörenden Menschen, in Zusammenhang mit ihrer Ausbildung, zum Lesen verschiedener schriftlicher Informationsquellen (Zeitungen und elektronische Kommunikationsformen wie z.B. SMS-Nachrichten oder E-mails), im Kontakt mit hörenden und/oder gehörlosen Partnern, Verwandten, Freunden und Kollegen und im täglichen Leben.

Aufgrund ihrer Muttersprache, der Gebärdensprache, stehen gehörlosen Menschen nicht soviel Informationen zur Verfügung wie den hörenden Menschen. Hörende erwerben ihre Sprache in ihrer sozialen Umwelt, wo sie permanent verwendet wird. Später wird ihr Spracherwerb durch den Lautsprachunterricht in der Schule weiter gefördert.

Gebärdensprachunterricht ist für gehörlose Menschen besonders wichtig, um eine gute Kompetenz in ihrer Muttersprache zu erwerben. Gebärdensprachunterricht fördert ihre Fähigkeiten, sich der Gebärdensprache in Alltagssituationen zu verständigen, Gebärdensprachregister zu kennen und anzuwenden und vermittelt ein Grundwissen über die Gebärdensprache. Für gehörlose Menschen spielt die Gebärdensprache eine wichtige Rolle in ihrer Sozialentwicklung. Umfassender Gebärdensprachunterricht sollte auf allen Schulstufen und in der Ausbildung, aber auch in der Frühförderung eingesetzt oder ausgebaut werden.

Sehr gute Gebärdensprachkenntnisse sind eine Voraussetzung für die bilinguale Erziehung und Ausbildung gehörloser Menschen. Die Lehrer und Lehrerinnen sollten bilingual sein und eine positive Einstellung zum bilingualen Ausbildungsmodell gehörloser Menschen haben. Die Schüler und Schülerinnen sollten in Alltagssituationen auf hohem Sprachniveau in Gebärdensprache kommunizieren können.

In der bilingualen Ausbildung gehörloser Menschen sollten grammatische Begriffe, die manchmal sehr kompliziert sein können, erst in Gebärdensprache erklärt und erst nach in Schriftsprache angewandt werden. Eine solche Vorgangsweise würde Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit geben, einen bewusst bilingualen Zugang zu entwickeln und die Identifikation und (altersgemäße) Benennung der Unterschiede zwischen den beiden Sprachen erleichtern. Außerdem würden somit die aktiven und die passiven Sprachfähigkeiten in beiden Sprachen stark gefördert (siehe Abb. 1). Gebärdensprache sollte als gleichrangig mit nationalen Schrift- und Lautsprachen betrachtet werden.

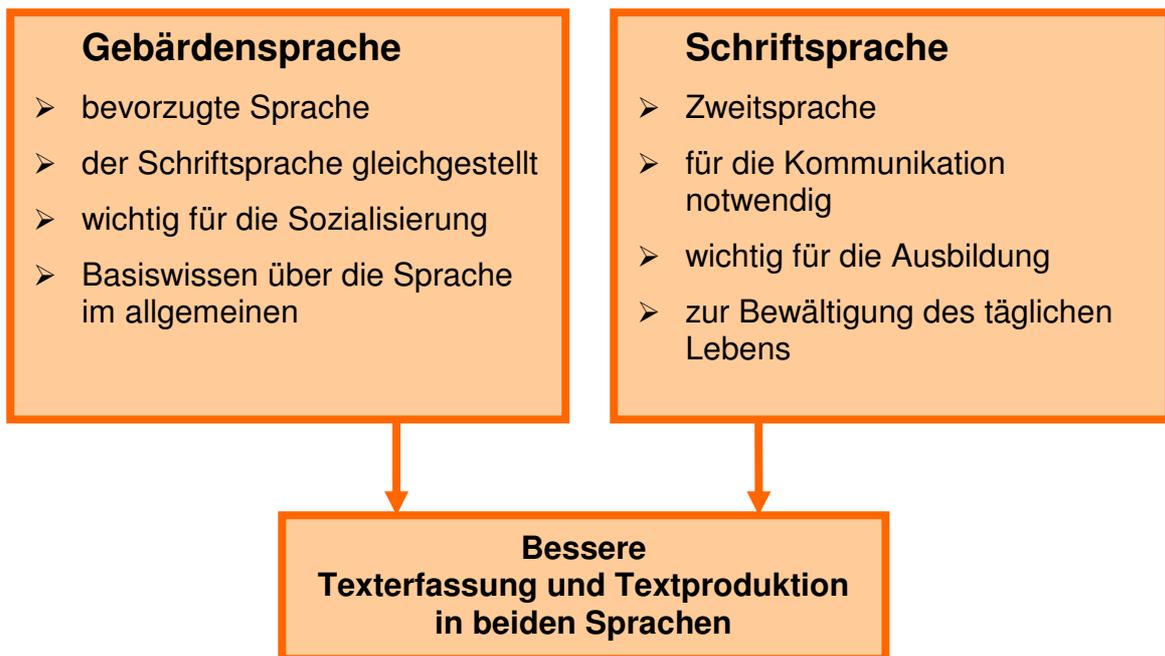


ABBILDUNG 1: Bilinguale Ausbildung

Im bilingualen, kontrastiven Sprachunterricht werden die grammatikalischen Konzepte der beiden Sprachen einander gegenübergestellt: ein grammatikalischer Aspekt, der in beiden Sprachen vorkommt, wird gewählt und die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Sprachen werden dann unter Verwendung der gleichen grammatikalischen Begriffe diskutiert.

4.2 Anweisungen für den Einsatz der Lehrpläne

Der Unterricht für gehörlose oder schwerhörige Schüler und Schülerinnen muss besonders genau geplant werden, da die Schüler und Schülerinnen sehr unterschiedliche Laufbahnen haben und ihre anfänglichen Kenntnisse und Motivationen sehr heterogen sein können. Im folgenden Abschnitt werden einige allgemeinen Richtlinien dargestellt, die berücksichtigt werden müssen:

- Die Lehrer und Lehrerinnen sollten die Gebärdensprach- und die Schriftsprachkenntnisse der Schüler und Schülerinnen anfänglich mit dafür geeigneten Tests oder mit anderen Methoden erheben. Solche Tests oder Unterstützung bei der Suche nach solchen können von verschiedenen nationalen oder internationalen Gehörlosenorganisationen bezogen werden.
- Die Lehrer und Lehrerinnen sollten die Interessen und das allgemeine Leistungsniveau der Schüler und Schülerinnen erheben, um die Schüler und Schülerinnen zum Lernen motivieren zu können.
- Die Lehrer und Lehrerinnen sollten die geeignetsten Bildungsziele auswählen und zu ihrer Erreichung die passenden Werkzeuge und Mittel einsetzen.

- Die Lehrer und Lehrerinnen sollten die Umsetzung des Lehrplans evaluieren und die erworbenen Sprachfähigkeiten der Schüler und Schülerinnen effektiv einsetzen.

4.3 Unterrichtsprinzipien

Der folgende Abschnitt legt einige wenige allgemeine Prinzipien für den Einsatz der Lehrpläne fest, die in ihrer praktischen Anwendung hilfreich sein können:

- Die Lehrpläne sind für internationale Zwecke entwickelt worden; sie müssen in Hinblick auf zeitliche Strukturierung, Inhalte, Aufgabenstellungen und Schülerbewertung an die nationalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Dauer des Gebärdensprachunterrichts ist in den Lehrplänen nicht festgelegt. Sie enthalten jene zentralen Inhalte, die auf internationaler Ebene als die relevantesten betrachtet werden; zusätzlich vielleicht noch bestimmte nationale Aspekte hinzugefügt werden müssen. Die Schülerbeurteilung erfolgt in drei Beurteilungsstufen – Ausreichend, Gut und Ausgezeichnet. Diese Beurteilung kann an das jeweilige nationale Beurteilungssystem angeglichen werden.
- Beide Lehrpläne und deren Unterricht können gemeinsam geplant und eingesetzt werden, auch wenn sie separat geschrieben wurden. Gebärdensprache als Muttersprache und Schriftsprache (z.B. in Finnland – Finnisch als Zweitsprache) sollten parallel unterrichtet werden, sodass sie einander unterstützen. Die Fächer könnten wenn möglich und dort, wo es sinnvoll ist, zusammengelegt werden.
- Die Lehrer und Lehrerinnen sollten über (sehr) gute Kenntnisse in Gebärdensprache verfügen; sie sollten die Struktur der Sprache kennen, um zweisprachig unterrichten zu können. Es wäre für die Lehrer von Vorteil, wenn sie auch mit der Gehörlosengemeinschaft vertraut wären.
- Die Lehrer und Lehrerinnen sollten abwechslungsreiche Unterrichtsmethoden und -mittel einsetzen, wie elektronische und traditionelle Wörterbücher, Fernsehprogramme, Videos, Diskussionen etc. Abhängig vom methodologischen Unterbau können folgende Methoden und Strategien verwendet werden, um ein bestimmtes Niveau in der nationalen Gebärdensprache zu erreichen: Verwendung von unterschiedlichen Plakaten und Videos, um den Wortschatz zu erweitern, tägliche Klassendiskussionen zu einem vom Lehrer vorgegebenen Thema, tägliche Vorstellung von Zeitungen und Büchern, sodass Schüler Nachrichten unter Verwendung der Gebärdensprache kommentieren können, Präsentation von aufgetragenen Aufgaben in Gebärdensprache vor der Klasse, sowie Mimik- und Rollenspiele.
- Der Unterricht sollte auf den anfänglichen Kenntnissen der Schüler und Schülerinnen aufbauen, auf ihrer Vorbildung und ihren Lernerfahrungen. Er sollte die individuelle Lösung von gestellten Aufgaben umfassen.
- Die Unterrichtsmethode und die Hauptinhalte sollten an den spezifischen Beruf und das Arbeitsleben angepasst werden. Sprache und berufliche Praxis in Zusammenhang zu bringen steigert die Motivation und die Schüler und

Schülerinnen haben dadurch auch bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden.

4.4 Ziele der Lehrpläne

4.4.1 Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache

Dieser Lehrplan wurde für Schüler und Schülerinnen entwickelt, die im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung noch keinerlei Gebärdensprachunterricht erhalten haben, was beinahe in allen DeafVoc Partnerländern der Fall ist. In einigen Jahren wird in Finnland eine Schüलगeneration in die Berufsausbildung kommen, die schon in der Gesamtschule Gebärdensprachunterricht erhalten haben wird. Es gibt auch sehr wenige qualifizierte Lehrer, die Gebärdensprache unterrichten können. Deshalb geht dieser Lehrplan von einem Ansatz aus, der bahnbrechend sein und die Grundlagen für weitere Entwicklungen legen soll.

Identität

Die Hauptziele dieses Bereichs sind die Stärkung der Identität der Schüler und Schülerinnen als gebärdensprechende Individuen und ihre Identifikation als Mitglieder der Gehörlosengemeinschaft und -kultur. Die hörende Kultur und Gesellschaft zu kennen und als solche wahrzunehmen ist eine Voraussetzung für Angehörige einer Minderheitensprache in einer Kultur, in der die gesprochene Sprache vorherrscht. Deshalb sollte dieser Bereich auch die Auseinandersetzung mit den Hauptunterschieden der beiden Kulturen umfassen sowie die Verwendung der Laut- und Schriftsprache in der Kommunikation.

Struktur und Wortschatz der Gebärdensprache

Die Schüler und Schülerinnen haben die Gebärdensprache schon zu Hause oder in der Gesamtschule verwendet, auch wenn sie sie nicht unterrichtet bekommen haben. Das Ziel dieses Bereichs ist es, umfassendes Wissen der Gebärdensprache zu erlangen und ihre dialektalen Unterschiede, ihre Grammatik, ihren Wortschatz sowie ihre Idiomatik aus einer linguistischen Sicht zu beleuchten.

Der Lehrplan wurde für die Berufsausbildung entwickelt, weshalb der Unterricht auch den Wortschatz und Fachinhalte aus dem Berufsfeld der Schüler und Schülerinnen enthalten sollte.

Verwendung und Funktionalität von Gebärdensprache

Gebärdensprache ist keine allgemein verwendete oder anerkannte Sprache. Wenn man sie in verschiedenen Situationen und für verschiedene Zwecke wie Diskussionen, Erteilung von Anweisungen, Berichte, Präsentationen, Vorführungen, Gesang, Poesie oder Schauspiel einsetzt, kann man gehörlose und hörende Menschen damit besser vertraut machen. Dadurch wird die Sprache entwickelt und bereichert und ihre Funktionalität erweitert. Eine Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten und des Wortschatzes einer Sprache kann nur durch ihre

Verwendung erzielt werden. Im Rahmen einer Berufsausbildung sollte der Sprachunterricht anhand beruflich relevanter Inhalte erfolgen.

Gehörlose Menschen brauchen manchmal die Dienste von Dolmetschern und Dolmetscherinnen. Es ist sehr wichtig, dass den Schülern und Schülerinnen diese Dienste bekannt sind und dass sie wissen, wie sie sie in Anspruch nehmen können.

Lernfertigkeiten und –hilfen

In der Sekundarstufe sollten die gehörlosen Schüler und Schülerinnen, wie alle anderen Schüler und Schülerinnen, selbst Verantwortung für ihren Lernerfolg übernehmen, sich Lernfertigkeiten aneignen und Mittel und Wege kennen lernen, diese zu entwickeln. Selbstständigkeit im Bereich Informationsbeschaffung, bei der Verwendung von Wörterbüchern, Fachliteratur oder dem Internet sollte selbstverständlich sein und in der Berufsausbildung vor dem Eintritt ins Berufsleben erworben worden sein. Das lebenslange Lernen ist in unserer Welt Realität geworden; diesen Ansatz schon in der Schule zu erproben wird das spätere Lernen erleichtern und eine wichtige Vorbereitung auf das Arbeitsleben sein.

Es gibt für gehörlose Menschen viele Lernhilfen, spezielles Lernmaterial und Kommunikationsmethoden. Diese benutzen zu lernen, sie einsetzen zu können oder Ressourcen zu beschaffen, um zu ihnen Zugang zu finden sind wichtige Fähigkeiten, die die Schüler und Schülerinnen erwerben sollten.

4.4.2 Lehrplan für Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose

Bilinguale Kommunikation

Der Erwerb einer fundierten Gebärdensprachkompetenz (siehe auch „Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache“) und die Ziele für den Unterricht in bilingualem Kommunikation und/oder Schriftsprache betreffen grundsätzlich zwei Bereiche:

Erstens geht es um die Arbeit mit Texten, wo der Unterricht von Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion, Terminologie und die Verwendung von Wörterbüchern sowie adäquate Fachsprache/Terminologie eine wichtige Rolle spielen.

Zweitens geht es um die Arbeit mit Texten auf einer metalinguistischen Ebene. Dabei liegt der Schwerpunkt auf verschiedenen Wegen zur Informationsbeschaffung, auf den modernen Kommunikationstechnologien, der kritischen Textreflexion, verschiedenen Möglichkeiten, Texte in Gebärdensprache nachzuerzählen sowie Texte adäquat zu beantworten, um die Teilhabe der Schüler und Schülerinnen an der privaten und beruflichen Kommunikation zu erleichtern.

Die Dienste von Gebärdensprachdolmetschern und –dolmetscherinnen in Anspruch zu nehmen ist für Gebärdensprachverwender üblich. Dennoch ist es notwendig, das Berufsbild, den Berufs- und Ehrenkodex, die Aufgaben, die Rollen und die Leistung von Gebärdensprachdolmetschern und –dolmetscherinnen kennen zu lernen sowie mit ihrer Bestellung und Finanzierung vertraut zu sein, um diese Dienste selbstbewusst in Anspruch nehmen zu können.

Sprachbewusstsein

Die Ziele für den Unterricht in Sprachbewusstsein dienen vor allem der Überbrückung der Unterschiede zwischen der Welt der Gehörlosen und der Hörenden, der Unterschiede zwischen Berufs- und Privatleben. Die Entwicklung des Sprachbewusstseins baut auf Hintergrundwissen über die Schrift- und die Gebärdensprache auf. Es ist wichtig, den Schülern und Schülerinnen zu vermitteln, dass die Schriftsprache einen bedeutenden Teil des Berufslebens ausmacht, aber auch im Privatleben für Ausbildung und die Kommunikation im Alltag gewinnbringend eingesetzt werden kann. Um ein Sprichwort zu zitieren: Man lernt nicht für die Schule oder den Beruf, sondern um das Leben zu meistern.

Berufliche und Soziale Umwelt

Die Unterrichtsziele für Berufliche und Soziale Umwelt sollen gehörlosen Menschen helfen, in ihrem Berufs- und Arbeitsleben Selbstbewusstsein zu entwickeln. Dazu gehört ein Wissen über die eigene Kultur und über die eigenen Lernstrategien, um die eigenen Bedürfnisse beschreiben zu können. Dadurch können dann geeignete Kommunikationswege und Verhaltensstrategien für private und berufliche Situationen gefunden werden.

4.5 Beispiele für den Einsatz der Lehrpläne im praktischen Unterricht

Untenstehend finden Sie verschiedene inhaltliche Beispiele von Pilotversuchen in verschiedenen Ländern und Schulen

4.5.1 Ein Beispiel aus Finnland

Schultyp: Aura Institut, eine staatliche Berufsschule für behinderte und gehörlose Schüler

Pilotgegenstand: Gebärdensprache als Muttersprache und Schriftsprache als Zweitsprache, zwei Unterrichtseinheiten pro Woche

Schüler: 19 Schüler (18 Jungen und 1 Mädchen), einige davon Immigrantenkinder, in drei Gruppen eingeteilt, Alter zwischen 17 und 51 Jahren. Für 10 dieser Schüler ist Gebärdensprache die Muttersprache.

Der Hauptschwerpunkt des Lehrplans "Gebärdensprache als Muttersprache" lag auf den ersten zwei Bereichen "Identität" und "Struktur und Wortschatz der Gebärdensprache". Die Inhalte der Unterrichtseinheiten sind sehr unterschiedlich. Die Themen wurden dem Niveau der Gruppe entsprechend ausgewählt und als Unterrichtsmittel wurden zum Beispiel Videos vom Finnischen Gehörlosenbund, die einmal pro Monat herausgegeben werden und aktuelle Themen für Gehörlose oder andere spezielle Themen beinhalten, das elektronische Wörterbuch der Finnischen Gebärdensprache (<http://suvi.viittomat.net>), spezielle Videos und CDs über verschiedenste Themen, Bücher und Nachrichten in Gebärdensprache eingesetzt.

Themen der Unterrichtseinheiten:

- Ursprung der Finnischen Gebärdensprache
- Geschichte der Gehörlosenkultur
- Sprachverwendung – Vergleich der eigenen Sprache mit der eines anderen
- Vergleich der gehörlosen Jugendkultur mit der hörenden Jugendkultur
- Gebärden in Berufen
- Spezialgebärden
- Non-verbale Kommunikation: Mimik, Gesten und Körpersprache
- Gedruckte und elektronische Zeitungen
- Grammatik der Gebärdensprache (Fingeralphabet, Indexgebärden, etc.)

Die Struktur der Unterrichtseinheiten war vom jeweiligen Thema abhängig. Die Einheiten begannen zum Beispiel mit kurzen Konversationen: Begrüßungen, Studienfortschritte, Probleme etc. Im Unterricht werden viele Filmaufnahmen gemacht, Kommunikationssituationen zwischen Schülern wurden aufgenommen und danach analysiert. Die Schüler konnten ihre eigene Sprache mit der der anderen vergleichen. Da das Aura Institut von Schülern und Schülerinnen aus ganz Finnland und sogar aus benachbarten Ländern besucht wird, sind Gebärdensprachdialekte dort besonders stark vertreten.

Beispiele:

- Ein Thema für eine Unterrichtseinheit könnte "Zusammentreffen" sein; wo die Gruppe verschiedene Arten des Zusammentreffens bearbeitet:
 - ein Lehrer trifft die Eltern des Schülers zum ersten Mal
 - ein Schüler kommt zu spät zum Unterricht
 - ein Arzt trifft auf einen Patienten
- Arbeit an Filmmaterial – Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrer/die Lehrerin betrachten die Fernsehnachrichten in Gebärdensprache, diskutieren diese danach und analysieren sie. Danach gebärden die Schüler und Schülerinnen die Nachrichten in ihren eigenen Worten und vergleichen ihre Gebärde mit der Originalversion.
- Arbeit mit Zeitungsartikeln – zuerst gebärden die Schüler den Text in lautsprachbegleitender Gebärde (gebärdetes Finnisch), dann übersetzen sie ihn in die Finnische Gebärdensprache und analysieren die Übung zuletzt mit dem Lehrer.
- Strukturelle Elemente – die Schüler wählen eine Gebärde aus und betrachten ihre strukturellen Elemente. Sie versuchen dann aus den einzelnen Bausteinen so viele Gebärden wie möglich zu bilden und bilden Sätze mit diesen Gebärden.
- Körperteile – die Gruppe wählt einen Körperteil: z.B. den Kopf, die Stirn, eine Hand. Dann finden die Schüler und Schülerinnen Gebärden dazu (z.B. Auge/ weinen, schauen, blinzeln, etc.).

- Am Aura Institut wurde ein Video zu technischen Fachbegriffen produziert. Viele der dort verwendeten Gebärden wurden an der Schule entwickelt, da es der Finnischen Gebärdensprache an technischem Vokabular mangelt.

4.5.2 Ein Beispiel aus der Tschechischen Republik

Schultyp: Sondervolksschule für Hörbehinderte, 6. und 7. Schulstufe

Pilotgegenstand: Gebärdensprache als Muttersprache, 1 Unterrichtseinheit pro Woche

In den Unterrichtseinheiten sollten den Schülern Kenntnisse über beide Kulturen vermittelt werden – d.h. über die Kultur der Gehörlosen und der Hörenden. Die meisten Kinder benötigen in diesem Bereich Unterstützung, da sie vorwiegend unter hörenden Menschen aufwachsen.

Inhalte der Unterrichtseinheiten:

- Schule, Hausarbeit, Berufswahl
- Bewegungs- und Koordinationsübungen
- Mimikübungen, Verwendung von Mimik, um Gedanken auszudrücken, Körperbewegungen und Körperhaltungen
- Literatur – Märchen, Kurzgeschichten, etc.
- Fingeralphabet der Gebärdensprache – Verwendung von beiden Händen oder von nur einer Hand
- Ausdrucksweisen – Verwendung von Mimik und Gesichtsgestik, um grundlegende Gefühle sowie Qualität und Quantität auszudrücken
- Kontaktaufnahme durch Berührungen (Wo darf man sich berühren und wo nicht?)
- Komparativ und Superlativ von Adjektiven
- Nacherzählung von Erlebnissen, Konversationen und Dialogen
- Humor in der Gebärdensprache
- Wiedergabe von Zeit: Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft
- Buchzusammenfassungen
- Konjugation von Verben
- Grammatik der Gebärdensprache
- Übersetzungen vom Tschechischen in die Gebärdensprache und umgekehrt
- Wichtige Phrasen (Entschuldigungen, Wünsche, Zustimmung und Ablehnung in verschiedenen Situationen)
- Personalpronomina, Possessivpronomina, Adjektive
- Befehlsform, Frageform
- Zahl- und Eigenschaftsgebärden
- Fragen und Antworten
- Zeitangaben

- Unterstützende Maßnahmen/Mittel
- Hörend und nicht hörend
- Berühmte gehörlose Menschen
- Geschichte der Gehörlosen
- Geschichte der Gebärdensprache
- Akzeptanz der Gebärdensprache (das ist meine Sprache)
- Einstellung der Gesellschaft zur Gebärdensprache
- Kurzer Abriss der Gehörlosenpädagogik
- Verschiedene Arten der Kommunikation (orale, totale, bilinguale, manuelle)
- Dolmetscherdienste
- Gegenseitige Akzeptanz in der Gebärde (z.B. unterschiedliche Gebärden in unterschiedlichen Städten)
- Internationale Gehörlosengemeinschaft (WFD)
- Gehörlosenvereine, -verbände (Sportler, etc.)

Monatlicher Themenplan

September

- Schuladresse
- Lehrplan der Schule
- Rätsel
- Sprichwörter

Oktober

- Bildbeschreibung unter Verwendung von Elementen einer Geschichte
- Schulhilfen
- Herbst

November

- Beschreibung der Klassenkameraden
- Verhaltensregeln
- Ausbildung und Beruf der Eltern

Dezember

- Was ein Angestellter braucht
- Berufe und ihre Charakteristika
- Geschichte der Gehörlosen
- Weihnachten, Putzen und Backen

Januar

- Wintersportarten
- Zeitungsinserate



- Interviews
- Kaufhäuser

Februar

- Zeit
- Was kann ich machen und was macht mir Freude?
- Kultur der Gehörlosen

März

- Beschreibungen
- Staatliche Dienste
- Dolmetscherdienste
- Verkehr, der Weg zur Schule

April

- Welchen Beruf möchte ich ausüben?
- Medien (Fernsehen, Radio, Internet, Zeitungen...)
- Ausfüllen von Formularen (Bewerbungsformular, Zahlungsanweisung, Inserate...)

Mai

- Industrie in der tschechischen Republik
- Bauen, Bauunternehmen
- Persönliche Daten
- Arten von Filmen (Dokumentar-, Bildungs-, Zeichentrick-, Action-Filme ...)

Juni

- Wettkämpfe (Sport)
- Zeitschriften und Bücher für Gehörlose
- Sommer, Ferien

4.5.3 Zweites Beispiel aus der Tschechischen Republik

Schultyp: Sondervolksschule für Hörbehinderte, 5. Schulstufe

Pilotgegenstand: Gebärdensprache als Muttersprache, 1 Unterrichtseinheit pro Woche

Monatlicher Themenplan

September

- Wiederholung – einhändiges und zweihändiges Fingeralphabet
- Gebärdenvokabular: Kontinente und Namen der europäischen Staaten
- Geometrische Formen



- Übersetzung von Texten in die Gebärdensprache

Oktober

- Gebärdenvokabular: Berge
- Geschichte anhand von Bildern erzählen
- Übersetzung von Schriftsprachtexten in die Gebärdensprache

November

- Zahlen bis zur Milliarde
- Gehörlosenkultur
- Der Kosmos

Dezember

- Vergleichende Adverbien und Pronomina
- Fauna und Flora
- Beschreibung von Personen und Gegenständen

Januar

- Definition – Richtungsverben und einfache Verben
- Unbelebte Natur
- Ausdruck von Gefühlen

Februar

- Verwendung von Präpositionen: Unterschied zwischen der Gebärdensprache und gebärdetem Tschechisch
- Witze (Gehörlosenhumor)
- Städte in der tschechischen Republik